

**Stellungnahmen der Ressorts der Sächsischen  
Staatsregierung zu den Empfehlungen des  
Bürgerrats „Forum Corona“  
im Handlungsfeld Politik und Verwaltung**

(Stand: 31.10.2022)

Stellungnahme der Sächsischen Staatskanzlei .....	2
Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.....	5
Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung .....	7
Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	8

## Stellungnahme der Sächsischen Staatskanzlei

### P1.2 Nach neuen Verordnungen soll Feedback von der Bevölkerung eingeholt und evaluiert werden.

Die Sächsische Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung am 16. März 2022 Änderungen ihrer Rechtssetzungsregeln beschlossen und die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über den Erlass von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften (VwV Normerlass) geändert. Gemäß Nummer 6b der VwV Normerlass in der Fassung vom 8. April 2022 sind nunmehr Rechtsnormentwürfe der Staatsregierung (zu denen nach Nummer 1a der VwV Normerlass auch Rechtsverordnungen zählen), die durch das Kabinett zur Anhörung freigegeben wurden, von dem federführenden Ressort für den Zeitraum der Anhörung, mindestens jedoch für zwei Wochen, im Beteiligungsportal zu veröffentlichen. Durch Beschluss der Staatsregierung kann hiervon (nur) in begründeten Einzelfällen aufgrund der Eilbedürftigkeit des Vorhabens abgesehen werden.

Das bedeutet, dass alle an der Regelungsmaterie interessierten Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich (also, sofern das Kabinett nichts anderes beschließt) die Möglichkeit haben, vor Erlass von Gesetzen und Verordnungen der Staatsregierung ihre Anregungen zu dem Rechtssetzungsvorhaben dem federführenden Ressort im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu unterbreiten. Voraussetzung ist, dass man die Veröffentlichungen der Staatsregierung in der Presse zu neuen und substantiellen Rechtssetzungsvorhaben und im für alle zugänglichen Beteiligungsportal des Freistaates auch verfolgt. Damit können die Bürgerinnen und Bürger der Staatsregierung z.B. bei bestehenden Regelungen Feedback geben, ob und gegebenenfalls wie eine Rechtsnorm in der Praxis Anwendung findet und ob gegebenenfalls Änderungen aus der Praxis heraus angezeigt sind. Erfahrungen mit der bisherigen Anwendung des Rechts können so bei allen Gesetzesvorhaben und den wichtigen Rechtsverordnungsvorhaben in den Normsetzungsprozess einfließen. Sofern es sich jedoch ausschließlich um Rechtsverordnungen eines oder mehrerer Ressorts handelt, bleibt es dabei, dass keine Pflicht besteht, die Ressortverordnung zur Anhörung in das Beteiligungsportal einzustellen. Insofern kann aber festgestellt werden, dass die Staatsregierung das Petitum aus dem Bürgerrat „Forum Corona“ berücksichtigt hat und durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über den Erlass von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften die Empfehlung Ziffer P 1.2 im Wesentlichen umgesetzt ist.

Zuzustimmen ist, dass neue Regelungen sich in der Praxis bewähren müssen. Daher legt die Staatsregierung Augenmerk darauf, wie sich die Anwendung der Vorschriften im Vollzug darstellt, um erforderlichenfalls reagieren zu können.

## P2.1 Politikerinnen und Politiker und die Polizei sollen Haltung bei Versammlungen gegen die demokratische Ordnung zeigen und ansprechbar bleiben.

Unklar ist, was eine Versammlung gegen die demokratische Ordnung ist. Der Schutz der Versammlungsfreiheit ist elementare staatliche Aufgabe. Dem verbürgten Recht auf politische Teilhabe ist größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen. Darüber hinaus gilt es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Versammlungs- und anderen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Die Staatsregierung strebt den Ausbau eines Expertinnen- und Expertennetzwerkes bei der Landesdirektion an, das die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -träger in schwierigen Rechtsfragen unterstützt. Aufgabe der Polizei bei Versammlungen ist es nicht, eine bestimmte Haltung zu zeigen, sondern nach geltender Rechtslage zu agieren und gesetzliche Vorgaben durchzusetzen. Dabei unterliegt sie zunächst der Prämisse, das Versammlungsrecht zu gewährleisten. Inwieweit Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Politikerinnen und Politiker bei Versammlungen in Erscheinung treten und welche Haltung sie dabei zeigen, ist ihre eigene Entscheidung und kann nicht von der Staatsregierung beeinflusst werden.

## P2.2 Geltende Infektionsschutzmaßnahmen sollen effektiv kontrolliert werden.

Eine moderne Verwaltung arbeitet zügig und rechtssicher. Für die Umsetzung und Kontrolle der Infektionsschutzmaßnahmen wurden beträchtliche Ressourcen bereitgestellt. Letztlich ist die Verwaltung – gerade in einer derartigen Notlage – auf das Verantwortungsbewusstsein und die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

## P2.3 Regierungsvertreterinnen und -vertreter und Entscheidungsträger sollen Dialogveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern organisieren.

Bürgergespräche haben in virtueller Form in unterschiedlichen Formaten während der Pandemie stattgefunden. Der Ministerpräsident, die Gesundheitsministerin, der Kultusminister und der stellvertretende Ministerpräsident Dulig haben eine Vielzahl von Formaten während der Corona-Zeit angeboten. Außerdem gab es Präsenzsprechstunden. Diese Angebote werden künftig themenunabhängig weitergeführt. Der Staatsregierung, gerade auch dem Ministerpräsidenten, ist der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit ein wichtiges Anliegen.

## P2.4 Die Zivilgesellschaft und politische Akteure der (nächst) höheren Ebenen sollen demokratisch engagierten Vertreterinnen und Vertretern Rückhalt bieten.

Alle, die sich am Willensbildungsprozess in einer Demokratie beteiligen, sind demokratisch engagiert. Die Ausübung seiner Rechte steht unter dem Schutz der staatlichen Ordnung.

P3.3 Regional und kulturell unterschiedliche Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sollen für die Vermittlung und Kommunikation der Corona-Maßnahmen erkannt und berücksichtigt werden.

Adressatengerechte Kommunikation ist unerlässlich. Wo unterschiedliche Kommunikation erforderlich ist, versucht die Staatsregierung, dem gerecht zu werden.

P4.1 Alle relevanten Informationen über die Pandemie sollen leicht zugänglich, in verständlicher Sprache und visuell aufbereitet sein.

Die Staatsregierung legt großen Wert auf leichte Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Informationen. Hierzu wurde zeitnah nach Ausbruch der Pandemie eine eigene Internetseite eingerichtet, auf der sämtliche Informationen gebündelt wurden.

P4.2 Bund und Länder sollen Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar kommunizieren.

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik sind die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Hinzu kommt noch die europäische Ebene. Aufgrund der vielfältigen Vorgaben und Akteurinnen sowie Akteuren sind die Entscheidungsprozesse für Außenstehende oft schwer nachvollziehbar. Während der Pandemie musste zudem in schneller Abfolge gehandelt werden. Eine klare und transparente Kommunikation ist daher eine große Herausforderung, muss aber das Ziel bei jeglichen staatlichen Aktivitäten sein.

P4.3 Die Politik soll Unsicherheiten und Fehlbarkeit offen kommunizieren.

Gerade zu Beginn der Pandemie mussten Maßnahmen auf der Grundlage unsicheren Wissens und schmaler Datenlage getroffen werden. Dies wurde offen kommuniziert. Auch hat die Staatsregierung nie den Eindruck einer Unfehlbarkeit vermitteln wollen. Wo sich Entscheidungen als nicht optimal herausgestellt haben, wo Wissenschaft neue Erkenntnisse vorgelegt hat, wurden Entscheidungen korrigiert.

P4.4 Infektionsschutzmaßnahmen sollen lokal spezifisch kommuniziert werden.

Das ist Aufgabe von Kommunen und Landkreisen.

P4.6 Der Staat soll den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine Servicementalität einnehmen, indem er die bestmögliche Information über die Corona-Pandemie bietet.

Aktuelle Entwicklungen, Änderungen bei rechtlichen Regelungen, Neuigkeiten werden stets zeitnah kommuniziert. Bei Corona-Themen werden die Internetseiten des Freistaates Sachsen sowie die sozialen Medien hierfür intensiv genutzt. Fragen werden ebenfalls über die sozialen Medien beantwortet. Auch das Bürgerbüro ist Ansprechstelle für Fragen und Hinweise.

## **Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

P1.1 Bei wichtigen politischen Entscheidungen wie der Entwicklung von Infektionsschutzmaßnahmen soll die Politik die Expertise von Expertinnen, Experten und Betroffenen aus der Bevölkerung einbeziehen.

Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene wird die Expertise von Expertinnen und Experten bei politischen Entscheidungen einbezogen (z.B. ExpertInnenrat der Bundesregierung; Gesundheitsstab im Freistaat Sachsen). Ganz unterschiedliche Interessenvertretungen werden zudem regelmäßig im Vorfeld von politischen Entscheidungen angehört. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat sich stets eng mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten abgestimmt.

Die an die Bürgerinnen- und Bürgerbeauftragten herangetragenen Meinungen und Positionen der Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten beantwortet und die Entscheidungen und Grundlagen der Entscheidungen begründet. Die eingegangenen Meinungen und Positionen der Bürgerinnen und Bürger wurden in regelmäßigen Abständen mit der Entscheidungsebene im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt rückgekoppelt. Es zeigte sich allerdings nie ein einheitliches Bild innerhalb der Bevölkerung. Zu allen getroffenen Schutzmaßnahmen gingen gleichermaßen Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern ein, welche die Maßnahmen als zu weitführend oder als ungerechtfertigt bzw. unnötig betrachteten, wie auch solche, die sich ein restriktiveres Handeln der Regierung gewünscht hätten.

P1.2 Nach neuen Verordnungen soll Feedback von der Bevölkerung eingeholt und evaluiert werden.

Grundsätzlich sind Beteiligungsprozesse für kluge Entscheidungen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven sehr wichtig. Vor dem Erlass von Verordnungen werden bislang bereits die relevanten Wirtschafts- und Sozialakteurinnen sowie -akteure beteiligt. Nach dem

Erlasse von Verordnungen werden zahlreiche Rückmeldungen sowohl seitens der Verbände als auch von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an die jeweils fachlich zuständigen Ressorts gegeben. Zu beachten ist allerdings, dass die Verordnungen in sehr engen Zeitfenstern erarbeitet werden mussten/müssen. Es wurden oft schnelle Reaktionen auf veränderte Situationen benötigt, die im Sinne des Gesundheitsschutzes keinen Aufschub dulden konnten. Dies ist nur ein Bruchteil der Zeit des sonst üblichen Erarbeitungsprozesses einer Verordnung. Unter diesem enormen Druck waren und sind die Möglichkeiten für Anhörungen und sonstige Beteiligungsprozesse leider sehr eingeschränkt.

#### P2.2 Geltende Infektionsschutzmaßnahmen sollen effektiv kontrolliert werden.

Es hat sich gezeigt, dass neben der Eigenverantwortung der Bevölkerung im weiteren Verlauf der Pandemie auch die Kontrollen zur Einhaltung der Regeln immer wichtiger und nötiger wurden. Deswegen wurde die Einhaltung der Schutzmaßnahmen im Verlauf der Pandemie immer stärker kontrolliert. Hierfür haben Gesundheitsämter, Ordnungsämter und Polizei eng zusammengearbeitet und insbesondere ab Ende 2021 noch einmal deutlich ihre Präsenz erhöht.

#### P3.2 Eine flexible Infrastruktur zum Impfen soll langfristig überregional finanziert werden.

Grundsätzlich sind die Hausärztinnen und Hausärzte die wichtigsten Ansprechpersonen für die Impfung. Zusätzlich ergänzen staatliche Impfangebote den zeitweisen hohen Bedarf an Impfungen. Diese Kombination an Impfangeboten war aufgrund der hohen Nachfrage und zunächst nicht ausreichendem verfügbarem Impfstoff wichtig.

Inzwischen ist im Freistaat Sachsen eine sehr geringe Nachfrage an Impfungen zu verzeichnen. Besonders in den Impfzentren werden fast gar keine Impfungen mehr nachgefragt. Deswegen werden die staatlichen Ergänzungsstrukturen zum Ende des Jahres 2022 eingestellt.

#### P4.1 Alle relevanten Informationen über die Pandemie sollen leicht zugänglich, in verständlicher Sprache und visuell aufbereitet sein.

Es ist zentral, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Schutzmaßnahmen und insbesondere die Begründung und Hintergründe derselben verstehen können. In einer Demokratie fußt die Einhaltung der Regeln auf dem Wissen der Bürgerinnen und Bürger. Es wurden alle Informationen zeitnah auf die Homepage eingestellt und Darstellungsformen entwickelt, die zur Veranschaulichung beitragen. Auch wurden die jeweiligen Verordnungen von Anfang an in leichte Sprache übersetzt. Hier ist zu evaluieren, ob die Informationsmenge stets sachgerecht und nutzerorientiert aufbereitet worden ist und gegebenenfalls nachzusteuern.

#### P4.3 Die Politik soll Unsicherheiten und Fehlbarkeiten offen kommunizieren.

Grundsätzlich ist es richtig, dass auch politische Entscheidungsträgerinnen und -träger Fehler eingestehen sollten. Dies setzt jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Kultur voraus, in der Fehler gemacht werden dürfen und verziehen werden. Gerade zu Beginn der Pandemie wurden viele Entscheidungen auf einer unsicheren Basis getroffen. Gleichzeitig ist es gerade in Krisenmomenten von zentraler Bedeutung, überhaupt Entscheidungen zu treffen und für Orientierung in der Bevölkerung zu sorgen. Um aus den Unsicherheiten und Fehlbarkeiten der Vergangenheit zu lernen, wurde ein sogenannter lessons-learned-Prozess unter der Federführung des Bundeskrisenstabs von Generalmajor Breuer angestoßen.

#### P4.5 Krankenhäuser, Arztpraxen und Gesundheitsämter sollen digital vernetzt und ausgestattet sein.

Um die im Zuge der Corona-Pandemie festgestellten Defizite im Bereich Digitalisierung bei den Krankenhäusern abzubauen, wurde vom Bund ein Krankenhauszukunftsfonds aufgelegt. Aus diesem werden Fördermittel für die Digitalisierung der Krankenhäuser bereitgestellt. Der Fonds wird durch Mittel des Bundes und der Länder befüllt.

Der Bund stellt außerdem viel Geld im „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ zur Verfügung, durch den die Gesundheitsämter unter anderem weiter digitalisiert werden. Alle 375 deutschen Gesundheitsämter sollen sich nach dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ auf Basis von Reifegradmodellen weiterentwickeln.

## **Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung**

#### P2.3 Regierungsvertreterinnen und -vertreter und Entscheidungsträger sollen Dialogveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern organisieren.

Es ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, dass die Bevölkerung besser in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Hierfür sollen neue Formen der politischen Bürgerbeteiligung eingeführt und der bereits begonnene Dialog weiter ausgebaut werden. So wurde unter anderem das Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung gegründet, mittels dessen die Qualität und Quantität von Beteiligungsvorhaben sowie Dialogformaten weiter gesteigert werden soll. Zudem wird die Staatsregierung auch die gesammelten Erfahrungen mit dem Bürgerrat „Forum Corona“ als Grundlage für die weitere Entwicklung von Beteiligungsformaten auf Landesebene nutzen.

## **Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

### **P 3.1 Die digitale Infrastruktur soll überregional ausgebaut und finanziert werden.**

Aufgrund der Überschrift „digitale Infrastruktur“ ist anzunehmen, dass mit digitaler Infrastruktur insbesondere die Infrastrukturen für leitungsgebundene Breitbanddienste als auch die aus den entsprechenden Infrastrukturen resultierende Versorgung mit drahtlosen Breitbanddiensten (Mobilfunk) gemeint ist. Hierzu ist auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundes zu verweisen. Nachdem der Bund in den 1990er-Jahren diese ehemals bundesbehördlich erbrachte Leistung der Daseinsvorsorge privatisiert hat, ist der Bund in die Pflicht zu nehmen, digitale Infrastrukturen zur leitungsgebundenen und drahtlosen Breitbandversorgung flächendeckend verfügbar zu machen. Wichtig ist dafür zum einen, dass der Bund seine Breitbandförderung für gigabitfähige leitungsgebundene Infrastrukturen dergestalt ausweitet, dass die Förderquoten – und damit am Ende auch die Breitbandverfügbarkeit in den durch die Telekommunikationsunternehmen unterversorgten Gebieten – deutlich steigen. Andererseits muss der Bund in die Pflicht genommen werden, für die Verbesserung der drahtlosen Breitbandverfügbarkeit alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Primär ist dies die Verknüpfung von Frequenz-zuteilungen mit maximalen Versorgungsauflagen. Wo der Bund auf diesem Weg keine Versorgung erzielen kann, muss er hilfsweise auf andere Instrumente zurückgreifen, beispielsweise eine Förderung.

Der Punkt „Mehr Informations- und Schulungsangebote; z.B. für Kommunen und Schulen, Hard- und Softwareangebote mit entsprechender Dokumentation anbieten“ wird im Rahmen der Digitalstrategie für den Freistaat Sachsen aufgegriffen.